

«Ein Nein wäre keine Tragödie»

Die Schweiz ist im Streit um den UBS-Vertrag in gar keiner so schlechten Lage, glaubt der Berner Wirtschaftsrechtsprofessor Peter V. Kunz. Zur Lösung des Too-big-to-fail-Problems hat er ein neues wissenschaftliches Konzept entwickelt.

Die SP droht nach dem jüngsten Bundesratsbeschluss immer noch, das UBS-Abkommen mit den USA zu bekämpfen. Was würde passieren, wenn die Schweiz den Vertrag ablehnte?

Peter V. Kunz: Ich glaube noch immer, dass das Parlament dem Vertrag zustimmt. Die SP pokert. Käme es aber tatsächlich zu einem Nein, wäre auch das keine Tragödie.



Wie kommen Sie zu diesem Schluss? Die meisten warnen vor grossen Problemen im Verhältnis mit den USA. Ich bin wohl einer der wenigen, die den Vertrag wirklich gelesen haben. (lacht) Die Schweiz hat sich nur dazu verpflichtet, die Verfahren rasch durchzuführen. Die Steuerverwaltung muss für 4000 amerikanische UBS-Kunden und mutmassliche Steuerhinterzieher sehr rasch Schlussverfügungen erlassen. Die USA gingen das Risiko ein, dass ein Gericht die Übung stoppt, sodass sie die Kundendaten nicht erhalten, und genau das ist passiert. Die Schweiz hat mit dem Vertrag 3:0 gewonnen. Nun will der Bundesrat dies in eine Forfaitniederlage umwandeln.

Die USA dürften solche juristische Argumente kaum interessieren. Kommen sie nicht an ihre Steuersünder ran, werden sie als Supermacht die Schweiz massiv unter Druck setzen.

Ich bin mir noch nicht so sicher, ob das wirklich so kommen wird. Und wenn doch, könnte der Bundesrat in diesem Worst Case noch immer Notrecht anwenden, um die Kundendaten doch rausrücken zu können.

Wie beurteilen Sie inhaltlich die Bedingungen, die die SP stellt, um dem UBS-Vertrag zuzustimmen?

Von der vorgeschlagenen Sondersteuer auf Boni halte ich wenig, das passt nicht in die Steuersystematik. Zudem trägt sie sehr, sehr wenig zur Lösung des eigentlichen Problems bei – dass nämlich einzelne Unternehmungen volkswirtschaftlich zu wichtig sind, als dass sie der Staat in Konkurs gehen lassen könnte.

Um diesem Problem Herr zu werden, fordert die SP eine massive Erhöhung der Eigenmittel von Grossbanken.

Diese Forderung findet in der Politik weitherum grundsätzliche Unterstützung. Auch ich finde das sinnvoll. Die Gefahr eines Konkurses einer Grossbank kann mit strengeren Eigenmit-

telvorschriften minimiert werden. Aber das genügt nicht. Es gilt auch zu klären, wie vorzugehen ist, wenn eine solche Grossbank trotzdem fällt.

Da liegt ein Vorschlag von alt Bundesrat Christoph Blocher vor. Er will Banken Holdingstrukturen befahlen.

Die Idee mit der Holdingstruktur funktioniert nicht, weil innerhalb einer Bankenholding die einzelnen Unternehmen füreinander gerade stehen müssen. Andere konkrete Vorschläge liegen kaum vor. Die Expertengruppe des Bundes und die Finma blieben bisher vage. Ich behaupte daher, dass ich in der Schweiz mit meinem jüngsten wissenschaftlichen Konzept, das in ein paar Tagen detailliert publiziert wird, Neuland betrete. Bildlich gesprochen schlage ich einen Fallschirm vor, mit dem die systemrelevanten Teile gerettet werden können, während das Flugzeug, also das restliche Unternehmen, abstürzt.

Können Sie diese Idee etwas genauer ausführen?

Bereits in guten Zeiten werden die systemrelevanten Teile eines Unternehmens definiert und in einer virtuellen Parallelgesellschaft zusammengefasst. Von dieser wüsste nur der Bundesrat sowie die Leitung des betroffenen Unternehmens. Im Krisenfall könnte diese Parallelgesellschaft vom Bundesrat per Knopfdruck in die Realität überführt werden. Für diese Verstaatlichung und Enteignung würde das

schlingende Unternehmen dann entschädigt werden.

Das tönt gut, aber ist das juristisch wirklich machbar?

Ein Wirtschaftsjurist wie ich ist kein Abenteurer oder Träumer. Ich baue mein Konzept aus Bausteinen zusammen, die es im Schweizer Recht schon gibt – meine Vorschläge orientieren sich an aktuellen Vorbildern, die heute gelten. Ich bin daher sehr optimistisch, dass das funktionieren würde.

Eine andere Frage ist, ob der politische Wille vorhanden ist, um ein solches Konzept zu verwirklichen.

Ich bin zuversichtlich. Aber zugegeben, je länger die Krise zurückliegt, desto geringer wird der Druck, das Problem zu lösen. Und die Banken werden keine Freude an meinem Vorschlag haben. Er würde sie Geld kosten und zusätzliche staatliche Kontrollen bedeuten.

Warum sind Sie trotzdem optimistisch?

Die Gefahr ist nach wie vor vorhanden, dass der Konkurs einer der beiden Grossbanken die Schweiz in den Ruin treibt. Die Alternative zu meiner Idee wäre angesichts dieses immensen Risikos realistischere Weise die Zerschlagung der Grossbanken. Insofern präsentiere ich einen Kompromissvorschlag, der sogar den Banken als kleineres Übel erscheinen würde.

INTERVIEW: MICHAEL BRUNNER

VBS durchleuchtet die Kosovo-Truppe

BERN – Nach einem «Weltwoche»-Bericht über angebliche Saufgelage, Bordellbesuche und Schlägereien im 21. Kontingent der Swisscoy in Kosovo lässt Verteidigungsminister Ueli Maurer den Dienstbetrieb der Truppe in Kosovo und in Bosnien überprüfen. Wie das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) mitteilte, hat Maurer die Armeeführung am Mittwoch beauftragt, ihm bis Ende Monat Bericht zu erstatten. Der VBS-Chef verlange Auskunft über den Dienstbetrieb in der Armee bei Auslandseinsätzen, namentlich in Kosovo und in Bosnien.

In der neusten Ausgabe der «Weltwoche» berichten Personen aus dem Führungskreis des Schweizer Kommandos von desolaten Zuständen in der Swisscoy 21. Führungslosigkeit, Chaos, Alkoholexzesse und Prostitution seien an der Tagesordnung. Den Schweizer Soldaten fehle es in Kosovo schlicht an sinnvollen Aufgaben. Der Rückzug der Nato, unter deren Kommando auch 220 Schweizer in Kosovo Dienst tun, ist seit Langem geplant, kommt aber schlecht voran. (sda)

Nigerianer: Höchste Richter entscheiden

LAUSANNE – Mit dem Entscheid der Lausanner Friedensrichter im Fall eines abgewiesenen nigerianischen Asylsuchenden, der aus der Ausschaffungshaft entlassen worden war, muss sich nun das Bundesgericht befassen. Das Bundesamt für Migration hat gegen den Entscheid rekuriert.

Die Lausanner Friedensrichter hatten im April entschieden, acht abgewiesene Asylsuchende aus dem Genfer Ausschaffungsgefängnis Frambois zu entlassen. Sie begründeten dies damit, dass es zurzeit nicht möglich sei, die Leute in ihre Heimat zurückzuschicken, wie es das Ausländergesetz verlange, da der Bund nach dem Tod eines Nigerianers am Flughafen Kloten alle Ausschaffungsflüge sistierte. Der Rekurs wurde vom Bundesamt für Migration auf Bitte des Waadtländer Ausländeramts hin eingereicht. Er bezieht sich im Prinzip nur auf einen der acht freigelassenen Nigerianer. Das Urteil der obersten Richter soll aber als Präzedenzfall dienen. (sda)

SCHWEIZ

Alkoholsteuern für die AHV

BERN – Die AHV und die IV erhalten 50 Millionen Franken aus den Reserven der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV). Das hat der Bundesrat am Mittwoch definitiv beschlossen. Den Rahmen dazu bildet sein laufendes Sparprogramm. Die EAV hatte im vergangenen Jahrhundert mit Erträgen aus der Alkoholsteuer Reserven gebildet. Während die Ansprüche der Kantone 1986 abgegolten wurden, blieb der Bundesanteil bei der EAV.

Steuerstreit: EU ist uneinig

BRÜSSEL – Die EU-Kommission soll mit der Schweiz die «Einführung des automatischen Informationsaustausches sondieren». Dies schlug die spanische EU-Ratspräsidentschaft in einem Kompromisspapier zur Zinsbesteuerung innerhalb der EU vor. Weil sich die EU-Vertreter aber nicht über das Papier einigen konnten, wurde das Thema von der Agenda der Sitzung des Finanzministerrats (Ecofin) von kommender Woche gestrichen.

Energie: Neue Verhandlungen

BERN – Der Bundesrat will das Mandat für Verhandlungen mit der EU über ein Energieabkommen erweitern. Neben der Stromversorgung soll neu auch über erneuerbare Energien verhandelt werden. Bei den Gesprächen geht es unter anderem um harmonisierte Verbrauchsvorschriften für Elektroapparate sowie eine Beteiligung am Strategieplan der EU für Energietechnologien. (sda/ddp)



In einem sind sich alle einig: Es braucht mehr Vorschriften für die Grossbanken. Bis heute liegen aber erst Vorschläge auf dem Tisch – beschlossen ist noch nichts. Bild: key

Banken: Bundesrat lässt sich Zeit

BERN – Das UBS-Abkommen mit den USA steht nach wie vor auf wackligen Beinen. Die SP besteht darauf, den Vertrag mit verbindlichen Massnahmen zur Überwachung der Banken zu verknüpfen. Ansonsten verweigert sie – wie die SVP – die Zustimmung.

Mit dieser Erklärung reagierte die SP auf den Planungsbeschluss, den der Bundesrat am Mittwoch zur Too-big-to-fail-Problematik vorlegte. Es handelt sich um einen Zeitplan, bis wann welche Beschlüsse vorliegen sollen. Entscheide fallen will der Bundesrat erst Ende Jahr. Über die Agenda soll das Parlament – ebenso wie über den Staatsvertrag – in der Sommersession befinden.

Der Planungsbeschluss verpflichtete den Bundesrat, dem Parlament die angekündigten Gesetzesänderungen vorzulegen. Dass die

Gesetze tatsächlich verschärft werden, ist damit jedoch noch nicht garantiert. Die Räte können die Inhalte nach Belieben ändern, sagte Finanzminister Hans-Rudolf Merz. Merz warnte davor, den UBS-Vertrag und die Massnahmen «schicksalhaft» miteinander zu verbinden. Einen «Plan B» für den Fall, dass das Parlament den Vertrag ablehnt, hat der Bundesrat laut Merz nicht.

Änderung frühestens 2012

Der Bundesrat will, dass die Grossbanken strengere Anforderungen bezüglich Eigenmittel, Liquidität und Risikoverteilung erfüllen. Sie sollen sich ferner so organisieren, dass sie der Staat im Krisenfall nicht ganz retten müsste. Mit dem vorgeschlagenen Zeitplan könnten die Änderungen im besten Fall auf das Jahr 2012 in Kraft treten. (sda)

«Zu stark auf die UBS gehört»

BERN – Der Bundesrat übt im Zusammenhang mit der Finanzkrise deutliche Kritik an der Bankenaufsicht in der Schweiz. Zwar habe die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) – die Vorgängerorganisation der heutigen Finanzmarktaufsichtsbehörde Finma – im Vorfeld bei der UBS verschiedene Probleme erkannt, schreibt die Regierung in einem am Mittwoch zuhänden des Parlaments verabschiedeten Bericht. Sie habe aber mit zu wenig Nachdruck auf die Problembeseitigung gedrängt. Die EBK habe sich überdies zu stark auf die Einschätzungen der UBS verlassen und sich zu schnell mit den Aussagen der UBS-Verantwortlichen – insbesondere in Fragen der Risikokontrolle – zufriedengegeben. Der Informationsaustausch zwischen der Abteilung Grossbankenaufsicht der EBK und den

Grossbanken sei nicht systematisch gewesen, schreibt der Bundesrat weiter. Zudem hätten die EBK-Experten die unterschiedlichen Strategien von UBS und CS im US-Hypothekenmarkt zu wenig verglichen.

Das Verhalten der EBK sei aber nicht auf eine Abhängigkeit von der UBS zurückzuführen, betont der Bundesrat. Die EBK sei von der Grossbank nicht in unzulässiger Weise beeinflusst worden. Insbesondere habe die EBK für ihren Präsidenten Eugen Haltiner, der früher einmal der UBS-Geschäftsleitung angehört hatte, sinnvolle Ausstandsregeln geschaffen. Haltiner habe diese Regeln eingehalten.

Die Finma sieht mit dem Bericht des Bundesrats ihre Selbstkritik vom September gestützt. Ihre Analyse und jene des Bundesrats seien weitgehend deckungsgleich. (sda)